

Jürgen Boeckle Versicherungsmakler GmbH

Im Weingärtle 24, 75217 Birkenfeld-Obernhausen

Tel. 07082/943140 Fax: 07082/943141

Email: mail@juergen-boeckle.de

Amtsgericht Mannheim HRB 728294

IHK Pforzheim D-7J1Z-K5ZYR-10

Versicherungsschutz rund um Ihre Solaranlage

Solaranlagen-/Elektronikversicherung



Was ist versichert?

- **Photovoltaikanlagen**

dazu gehören Photovoltaikmodule, Modultragegestelle, Wechselrichter, Erzeugungszähler, Einspeisezähler, Akkumulatoren, Laderegister, Überspannungsschutzeinrichtungen, Gleich- und Wechselstromverkabelung.

- **Solarthermie-Anlagen**

dazu gehören Kollektoren, Regeleinheiten, Solarkreisumpen, Temperaturfühler, Speichereinheiten, Rohrleitungen. Ferner gehören dazu Wärmeträgermittel wie Methanol oder Glykol, die im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.

Je nach Versicherer können Stromspeichermedien und durch die PV-Anlage betriebene Ladestationen für Elektrofahrzeuge mitversichert werden.

Wogegen ist man versichert?

Unvorhergesehen eintretende Schäden (Allgefahrendeckung), z.B. durch

- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Sturm und Hagel
- Ungeschicklichkeit,
- Frost und Schneedruck
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Überspannung, Kurzschluss
- Bedienungsfehler
- unsachgemäße Handhabung
- Brand, Explosion, Flugzeugabsturz
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Erdbeben – evtl. gegen Zuschlagsprämie
- Induktion
- Blitzschlag
- Fahrlässigkeit
- höhere Gewalt

Was wird entschädigt?

- Die Reparaturkosten. Sofern eine Reparatur nicht mehr möglich ist, werden die Wiederbeschaffungskosten einer gleichwertigen Anlage am Schadentag entschädigt.
- Der Ertragsausfall, der durch den schadenbedingten Stillstand nicht erwirtschaftet werden kann.
- Im Schadensfall werden auch die notwendigen Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Maurer-, Erd-, Pflaster- und Stemmarbeiten, Bewegungs- und Schutzkosten auf Erstes Risiko ersetzt.

Was ist nicht versichert?

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Gewährleistungsschäden
- Kriegsereignisse jeder Art oder innere Unruhen
- Streik und Aussperrung
- Kernenergie
- Erdbeben – falls nicht ausdrücklich eingeschlossen
- Betriebsbedingte Abnutzung / Verschleiß
- Garantieschäden

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

- Die Höhe der Selbstbeteiligung je Schadenfall ist bei den Anbietern von Solarversicherungen unterschiedlich. In der Regel beläuft sich die Selbstbeteiligung auf EUR 125,- bis EUR 500,-. Manche Versicherer bieten alternativ höhere Selbstbeteiligungen an, dies kann vor allem bei größeren Anlagen interessant sein.

Versicherungssumme

- Neupreis/aktueller Wiederbeschaffungspreis der Anlage einschließlich Anschlusskosten, Wechselrichter, Systemregler, Batteriespeicher etc. komplett montiert (Listenpreis ohne Rabatte!)
- Die MwSt. kann mitversichert werden, muss in der Versicherungssumme berücksichtigt werden. Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, muss die Mehrwertsteuer nicht mitversichert werden, da sie im Schadenfall auch nicht ersetzt wird.

Ertragsausfallpauschale

Ersetzt werden entgangene Einspeisevergütungen im Falle eines ersatzpflichtigen Sachschadens. Die Höhe der Tagesentschädigung ist bei den jeweiligen Anbietern von Solarversicherungsprodukten unterschiedlich festgelegt. Zu beachten ist, dass immer ein ersatzpflichtiger Sachschaden an der Anlage entstanden sein muss. Ist dies nicht der Fall, wird auch der Ertragsausfall nicht erstattet.

In der Regel wird der Ertragsausfall für max. 3 bzw. 6 Monate bezahlt (Haftzeit). Bei verschiedenen Versicherern ist eine Verlängerung der Haftzeit gegen Zuschlag möglich.

Zu beachten ist hier, dass die Dauer der Ertragsausfallentschädigung an die Wiederherstellung der Anlage gebunden ist, nicht an die Wiederherstellung des Gebäudes, auf dem sich die Anlage befindet.

Hinweis

Es ist nicht empfehlenswert die Solaranlage über die Gebäudeversicherung abzusichern. Durch die Montage der Anlage auf dem Gebäude erhöht sich der bisherige Wert. Das bedeutet, daß das Gebäude neu berechnet werden muß und dadurch ist eine höhere Versicherungsprämie für die Gebäudeversicherungsrisiken zu bezahlen. Keinesfalls ist die Anlage aber ohne Meldung an den Gebäudeversicherer versichert. Bei einer Mitversicherung ist die Anlage auch nur gegen die Gefahren des Gebäudes versichert. Alle sonstige innerhalb der Solarversicherung versicherten Risiken z.B. auch der Ertragsausfall bleiben unberücksichtigt.

Bei Vergleichen mit anderen Anbietern sollten Sie unbedingt darauf achten, dass dem Angebot die Elektronikbedingungen (ABE) oder spezielle Solar-Bedingungen zu Grunde liegen und nicht die Bedingungen der Maschinenversicherung (AMB). Der gravierende Nachteil liegt darin, dass bei der Maschinenversicherung nur bis zum Zeitwert der Anlage entschädigt wird. Teilweise können auch Risiken nicht mitversichert sein.

Ein Schaden an der Photovoltaik-Anlage kann die Renditeberechnung oder die Finanzierung stark belasten. Daher empfehlen wir hier unbedingt den Abschluss einer speziellen Photovoltaik-/Elektronikversicherung.

Betreiberhaftpflichtversicherung gegen Regressansprüche und Schadenersatzforderungen

Neben den Sachschäden an Ihrer Anlage kann die Anlage natürlich auch Schäden an fremdem Eigentum oder Personen verursachen. Um sich gegen eventuelle Schadenersatzansprüche abzusichern, muss das Risiko als Anlagenbesitzer und –betreiber entsprechend abgesichert sein.

Bei Anlagen auf selbstgenutzten Einfamilienhäusern oder landwirtschaftlich bzw. gewerblich genutzten Gebäuden ist dieses Risiko eventuell innerhalb der Privat- bzw. Betriebshaftpflicht mitversichert. Bei Mehrfamilienhäusern oder nicht selbstgenutzten Gebäuden unter Umständen innerhalb einer bestehenden Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht. Dies hängt aber häufig vom Alter des Vertrages und/oder der Größe der PV-Anlage ab. Dies sollte immer explizit bei dem jeweiligen Versicherer angefragt werden.

Eine spezielle Betreiber-Haftpflichtversicherung sollten jedoch unbedingt Besitzer und Betreiber von Anlagen auf **fremden Grundstücken oder Gebäuden** abschließen. Dies können Einzelpersonen oder auch Eigentümergemeinschaften (privat oder als GbR o.ä.) sein. Auch wenn eine Person der Gemeinschaft oder GbR gleichzeitig Besitzer des Gebäudes ist, auf dem sich die zu versichernde Anlage befindet, handelt es sich versicherungstechnisch gesehen um ein fremdes Gebäude und es gibt sich eine spezielle Haftung.

Viele Kommunen, Kirchen oder auch Eigentümer von Gewerbeobjekten stellen Dächer von z.B. Schulen, Bauhöfen, Kirchen oder Supermärkten zur Verfügung. Gerade hier ein hohes Haftungsrisiko nicht zuletzt wegen des hohen Publikumsverkehrs.

Hier spielt dann auch die gewählte Deckungssumme bei der Haftpflicht eine Rolle. Wählen Sie hier bitte immer die höchstmögliche Deckungssumme, um ausreichend abgesichert zu sein. Prüfen Sie immer die Eigentums- und die Haftungssituation und vermeiden Sie nicht einzuschätzende finanzielle Risiken durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Montageversicherung für Solaranlagen

Wichtig vor allem für Montagebetriebe und Lieferanten, sofern sie für die Lagerung und Montage verantwortlich sind. Abgesichert sind alle unvorhergesehenen und plötzlich eintretenden Sachschäden vom Abladen bis zur fertigen Montage der PV-Komponenten. Mit wenigen Ausnahmen. Zu diesen Ausnahmen gehören Kriegereignisse, Schäden durch Kernenergie, Witterungseinflüsse sowie normale Einflüsse des Betriebs während der Erprobung. Wichtige Absicherung u.a. gegen die Risiken Diebstahl, Vandalismus und ungewöhnliche Witterungseinflüsse.

In der Regel geht die Anlage und somit das Risiko erst mit der Abnahme auf den PV-Kunden über. Aber auch bei Eigenmontage kann hier mit besonderen Vereinbarungen Versicherungsschutz geboten werden.

Wir sind bereits seit 1999 im Bereich der Solarversicherungen aktiv und unterhalten seit vielen Jahren Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Versicherer, die es uns ermöglichen, Ihnen spezielle Leistungen und Konditionen zu bieten. Fragen Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

Bei unseren Erläuterungen handelt es sich nur um Auszüge aus den Versicherungsbedingungen. Auf Nachfrage erhalten Sie selbstverständlich die jeweiligen Versicherungsbedingungen und alle vertragsrelevanten Unterlagen .